

# **Zusammenstellung der Beschlüsse**

## **aus der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

### **vom 11.07.2013**

<b>TOP 1</b>	<b>Willkommensgruß/-geschenk für Bad Neustädter Neugeborene</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt rückwirkend zum 01.07.2013 ein Willkommensgeschenk für Bad Neustadts Neugeborene in Form eines Babyschwimmkurses im Triamare einzuführen. Die Kosten werden pro Säugling pauschal auf 50,00 € festgelegt. Die Finanzierung erfolgt über eine neu eröffnete HH-Stelle 4981.7880. Die im aktuellen Haushaltsjahr 2013 entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben werden über die allgemeine Deckungsreserve ausgeglichen, für das Haushaltsjahr 2014 sind die notwendigen Mittel anzumelden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 2</b>	<b>Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bad Neustadt a.d.Saale auf Gewährung eines Zuschusses zur Instandsetzung der Stützmauer in der Goethestraße</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Die Stadt Bad Neustadt a.d.Saale gewährt der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bad Neustadt a.d.Saale zur Instandsetzung der Stützmauer in der Goethestraße einen Zuschuss in Höhe von 10 % der tatsächlich anfallenden Kosten, maximal in Höhe von 2.500,00 €. Die durch den Zuschuss ausgelöste Mehrausgabe auf der Haushaltsstelle 3700.9870 „Investitionszuschüsse an Kirchenstiftungen“ in Höhe von 500,00 € wird im Haushaltsjahr 2013 als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 3</b>	<b>Spendenaufruf "Hochwasserhilfe 2013" des Bayerischen Gemeindetages</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Die Stadt Bad Neustadt a.d.Saale wird sich an dem Spendenaufruf des Bayer. Gemeindetages aus folgenden Gründen nicht beteiligen:

1. Der Stadt Bad Neustadt sind durch das Starkregenereignis am 01.06.2013 selbst erhebliche Schäden an der Infrastruktur (Wege, Straßen, Grünanlagen usw.) entstanden, deren Behebung Kosten in Höhe von rd. 50.000,00 € verursacht hat.
2. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat am 11.06.2013 mitgeteilt, dass der Freistaat Bayern zusammen mit dem Bund Finanzhilfen zur Wiederherstellung der geschädigten Infrastruktur in den betroffenen Gemeinden zur Verfügung stellt. In der vorläufigen Förderrichtlinie für die Gewährung der Finanzhilfen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Versicherungsleistungen und Spenden, soweit sie für die Durchführung dieser Maßnahmen zweckgebunden sind, auf die Förderung anzurechnen sind. Damit wird eine Mehrfachförderung oder gar Überkompensation ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

<b>TOP 4      Beschluss über die Annahme der in den Monaten Mai und Juni 2013 eingegangenen Spenden</b>
---

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der vorgenannten in den Monaten Mai und Juni 2013 bei der Stadt Bad Neustadt eingegangenen Geldzuwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0